



An den Grossen Rat

12.5038.02

WSU/P125038

Basel, 14. Januar 2015

Regierungsratsbeschluss vom 13. Januar 2015

Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend die Zusammensetzung des Verwaltungsrates des EuroAirports

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 18. April 2012 den nachstehenden Anzug Christoph Wydler und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Der Verwaltungsrat des EAP besteht aus 16 Personen. Die Hälfte davon, 8 Mitglieder, werden von Schweizer Seite delegiert.

Aktuell besteht diese Vertretung der Schweiz ausschliesslich aus männlichen Personen. Dies verletzt Art. 8 der Bundesverfassung, was vom Bundesrat in einer Antwort auf eine Motion Leutenegger-Oberholzer eingeräumt worden ist.

Die Schweizer Vertretung leidet aber auch unter einem doppelten Legitimationsproblem.

Einerseits besteht ein Defizit der demokratischen Legitimation, indem sich nur drei Mitglieder, also weniger als die Hälfte, für ihre Positionen demokratisch verantworten müssen. Dies ist deshalb gravierend, da der Verwaltungsrat wesentlich weiter gehende Kompetenzen besitzt als dies bei anderen Landesflughäfen der Fall ist.

Andererseits nimmt die Wirtschaft mit zwei Personen Einsitz, während Vertretungen der Bevölkerung fehlen. Diese Einseitigkeit wird mit der wirtschaftlichen Bedeutung des EAP gerechtfertigt. Diese Begründung lässt sich angesichts der Risiken und der Immissionen des Flugbetriebs, von denen 80'000 Personen betroffen sind, nur schwer aufrechterhalten.

Die Schweizer Vertretung wird zwar vom UVEK per Verfügung ernannt. Da die Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft drei Viertel davon nominieren, entscheiden jedoch sie im Wesentlichen über deren Zusammensetzung. Somit liegt es an den Regierungen der Kantone, die erwähnten Mängel zu beseitigen, was schon der Bundesrat festgehalten hat.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, diese Mängel zu prüfen und zu berichten, wie er sie bei der nächsten Wahl des Verwaltungsrates korrigieren kann.

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Gestützt auf die Regelungen des Staatsvertrags zwischen Frankreich und der Schweiz zum Flughafen Basel-Mulhouse von 1949 stellt die Schweiz insgesamt acht der 16 Mitglieder des Verwaltungsrats des Flughafens Basel-Mulhouse, die von der Vorsteherin bzw. dem Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

ernannt werden. Gemäss der Vereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend Zusammenarbeit bei der Wahrung der schweizerischen Interessen auf dem Flughafen Basel-Mülhausen (sog. Zusammenarbeitsvereinbarung) vom 25. November 1997 / 14. Januar 1998 hat der Regierungsrat von Basel-Stadt das Vorschlagsrecht für vier der acht Mitglieder. Zwei Mitglieder werden vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft nominiert, zwei vom Bund.

Aktuell ist die Schweizer Delegation im EAP-Verwaltungsrat wie folgt zusammengesetzt:

Vertreter	Name, Funktion
Bund	Marcel Zuckschwerdt, Vizedirektor Bundesamt für Zivilluftfahrt
Bund	Philippe Clapasson, Bundesamt für Zivilluftfahrt
Basel-Stadt	Dr. Guy Morin, Regierungspräsident, Vorsteher Präsidialdepartement
Basel-Stadt	Christoph Brutschin, Vorsteher Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, (CODIR-Mitglied)
Basel-Stadt	Dr. Thomas Sieber, Mitglied der Konzern-Leitung, Bâloise-Gruppe
Basel-Stadt	Thomas Knopf, CEO Fiege Logistik
Basel-Landschaft	Sabine Pegoraro, Vorsteherin Bau-und Umweltschutzdirektion
Basel-Landschaft	Andreas Büttiker, Direktor Baselland Transport AG (Verwaltungsrats-Vizepräsident, CODIR-Mitglied)

Die französische Delegation präsentiert sich wie folgt:

Vertreter	Name, Funktion
Franz. Staat	Pascal Lalarge, Préfet du Haut-Rhin
Franz. Staat	Pierre-Yves Bissauge, Direction Générale de l'Aviation Civile, Direction du Transport aérien
Franz. Staat	Jean-Claude Jouffroy, Direction Générale de l'Aviation Civile
Regionale Gebietskörperschaft	Jean-Marie Bockel, Président de Mulhouse Alsace Agglomération (CODIR-Mitglied)
Regionale Gebietskörperschaft	Charles Buttner, Président du Conseil Général du Haut-Rhin
Regionale Gebietskörperschaft	Jean-Maire Zoëlle, Représentant de la Ville de St. Louis
CCI Sud Alsace Mulhouse	Jean-Pierre Lavielle, Président de la Chambre de Commerce et de l'Industrie Sud Alsace Mulhouse (Verwaltungsratspräsident, CODIR-Mitglied)
CCI Sud Alsace Mulhouse	Francis Gissingier, Membre associé de la CCI Sud Alsace Mulhouse

Vor diesem Hintergrund kann zu den Postulaten des Anzugs Folgendes festgehalten werden.

Was die Geschlechtergleichstellung anbetrifft, besteht für den Regierungsrat der gesetzliche Auftrag in Form von § 24 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann. Danach wird der Regierungsrat im Rahmen seiner Wahl- resp. hier Vorschlagsbefugnis bei kommenden Erneuerungswahlen für den Verwaltungsrat des EuroAirport auf die Erfüllung eines Frauenanteils von einem Drittel achten und sich dafür einsetzen, dass dies auch die anderen Schweizer Mitträgern des Flughafens berücksichtigen. Die nächste Gesamterneuerung des Flughafenverwaltungsrats steht Ende 2016 an.

Im Hinblick auf die Frage der angemessenen Vertretung im EAP-Verwaltungsrat stellen wir zunächst fest, dass grundsätzlich alle Mitglieder des Verwaltungsrats als von der öffentlichen Hand delegierte Mandatsträger auf die Wahrnehmung der Gesamtinteressen am EuroAirport verpflicht-

tet sind. Hierzu zählen neben den Standortinteressen insbesondere auch die Umwelt- und Anwohnerinteressen, die sich aus dem politisch bestimmten Rahmen zur Steuerung des Flughafens ergeben. Daneben beinhaltet der Auftrag der Verwaltungsratsmitglieder die ordnungsgemässe Oberleitung des Unternehmens Flughafen.

Aus Sicht des Regierungsrats ergibt sich eine Legitimation zur Wahrnehmung des Verwaltungsrats-Mandats im öffentlichen Interesse insofern nicht speziell als Funktion einer öffentlichen Wahl. In jedem Fall sind aber drei der sechs von den Kantonen nominierten VR-Mitglieder, nämlich die Regierungsräte, direkt durch Volkswahl gewählte Repräsentanten, die die Anliegen der gesamten Bevölkerung, und damit auch der Anwohnenden, unmittelbar vertreten.

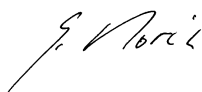
Zusätzlich besteht ein besonderer Aspekt aufgrund der Binationalität des EuroAirport. Um die Funktionsfähigkeit des Flughafens als französisch-schweizerische Institution zu gewährleisten, muss bei der Besetzung der Schweizer Verwaltungsratssitze auch darauf geachtet werden, dass die Parität zur französischen Verwaltungsrats-Delegation gewahrt bleibt, in der neben den staatlichen Vertretern und denen der regionalen Behörden auch solche der Handelskammer Südsass / Mulhouse (CCISAM) vertreten sind. In diesem Zusammenhang ist es entscheidend, dass die Regierungsvertreter ebenso und mit gleichem Gewicht wie die staatlichen und lokalen Exekutivvertreter auf französischer Seite Bevölkerungsinteressen einbringen können. Andernfalls ergäbe sich ein Ungleichgewicht gegenüber Frankreich, was es erschwerte, Lösungen zu finden.

Zudem ist festzuhalten, dass der EAP-Verwaltungsrat zwar speziellen Funktionsbedingungen unterliegt, ihm aber effektiv nicht weitergehende Kompetenzen zukommen als den Verwaltungsräten anderer Flughäfen. So ist der EuroAirport bereits im Grundsatz viel stärker als staatlicher Betrieb ausgestaltet als die beiden anderen Schweizer Landesflughäfen mit entsprechenden Möglichkeiten der Trägerschaft öffentliche Interessen einfließen zu lassen. Darüber hinaus bedürfen viele Entscheide des EAP-Verwaltungsrats der expliziten Zustimmung der staatlichen Aufsichtsstellen (Bund, BS, BL). Dies betrifft bspw. die Genehmigung von Budget und Rechnung, der Tarife, von grossen Investitionsvorhaben oder der planerischen Gestaltung des Flughafens.

Angesichts der volkswirtschaftlichen Bedeutung des EuroAirport für die Entwicklung der ganzen Region am Oberrhein erachten wir die Zusammensetzung der Schweizer Delegation im EAP-Verwaltungsrat mit Vertretern der staatlichen Ebene und der kantonalen Träger sowie den fachlichen Vertretern aus dem Bereich Wirtschaft und Transportwesen als sachgerecht und zielführend.

Wir sind daher der Auffassung, dass die Anliegen des Anzugs erfüllt sind. Der Regierungsrat ist aber bereit, im Lichte anstehender Erneuerungen des EAP-Verwaltungsrats nochmals über dessen Mitgliederzusammensetzung zu berichten. Wir beantragen daher, den Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend die Zusammensetzung des Verwaltungsrates des EuroAirports stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin